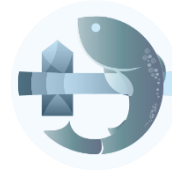


Revier-Bestimmungen 2035 „Sill-Ruetz“



FISCHEREI
GESELLSCHAFT
INNSBRUCK

Leopoldstraße 34, A-6020 Innsbruck
www.fischereigesellschaft-innsbruck.at
office@fischereigesellschaft-innsbruck.at
Geschäftsführer Hannes Frontull, Tel. 0650 4011717

Revierbeschreibung/-grenzen

Sill: vom Sinuswehr unterhalb des Bahn-km-Steines 87,85 bis zum Nordportal des Sonnenburgtunnels (Bahntunnel).

Ruetz: Vom Gallhof bis zur Sill-Mündung.

Die gesamte Revierlänge beträgt 10,5 km Sill und 4,5 km Ruetz. Die einmündenden Seitenbäche dürfen befischt werden.

AUSNAHME: Viggarbach

Allgemeine Bestimmungen

- **NEU:** Das gesamte Revier wird ab 2024 zu einem reinen Fliegenfischer-Revier. Das Fischen ist ausnahmslos nur mit einer Fliegenrute, Fliegenschnur und künstlichen Fliegen ohne Widerhaken (Trockenfliegen, Nassfliegen, Nymphen oder Streamer) gestattet. Sämtliche andere Methoden bzw. an der Fliegenschnur montierte Haken mit anderen Ködern sind nicht gestattet.

- An der Fliegenrute dürfen maximal zwei künstliche Fliegen ohne Widerhaken (Schonhaken oder angedrückter Widerhaken) verwendet werden.
- Verboten sind somit alle Naturköder wie Würmer, Maden, Heuschrecken, Pfrillen, Fliegen/Larven bzw. Käse oder Duftstoffe.
- Die Verwendung von Bissanzeigern ist erlaubt.
- Gefangene Fische sind schonend vom Haken zu befreien und mit nassen Händen sanft ins Wasser zurückzusetzen.
- Tödlich verletzte Fische sind, ungeachtet des Brittelmaßes oder von Schonzeiten, unverzüglich nach dem Fang klein zerstückelt zu entsorgen
- Außergewöhnliche Ereignisse und Wahrnehmungen aller Art, sowie die Sichtung von fischfressenden Tieren, sind an die Fischergesellschaft Innsbruck per E-Mail: office@fischereigesellschaft-innsbruck.at, zu melden – bevorzugt inkl. Bildmaterial, welches die Sichtung dokumentiert.
- Ansprechperson ist unser Aufsichtsfischer, Christian Zus, Tel. Nr. 0664 8530606, E-Mail chrizu85@hotmail.com

Saisonstart/-ende

- Beginn: 15. April
- Ende: 30. September

Entnahmeregelungen

- pro Tag dürfen maximal 3 Regenbogenforellen oder Saiblinge entnommen werden. Mindestmaß beträgt 30 cm.
- die jährliche Entnahme ist mit maximal 20 Fischen limitiert.
- **Äschen und Bachforellen sind ganzjährig geschont und sind somit von der Entnahme ausgeschlossen.**

Sonstiges

- Es darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass an der Sill und der Ruetz durch den Kraftwerksbetrieb Wasserschwälle auftreten können! Um entsprechende Vorsicht wird im eigenen Interesse ersucht.
- Gemäß gesetzlicher Regelung müssen alle Lizenznehmer eine Fangstatistik führen und zum Saisonende vorlegen. Dafür stellt die Fischereigesellschaft ein Excel-Formblatt zur Verfügung, welches auch von der Homepage <http://www.fischereigesellschaft-innsbruck.at/de/lizenzen/> heruntergeladen werden kann. Die Fangstatistik ist für das jeweilige Kalenderjahr bis spätestens 31.12. an die Fischereigesellschaft Innsbruck zu übermitteln.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zieht den sofortigen und entschädigungslosen Entzug der Karte nach sich.